

**II-2178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1210 J

1987 -11- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten HAUPT, HUBER, HINTERMAYER  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend verstrahlte Milchprodukte: Verarbeitung, Lagerung, Transport,  
Export und sonstige Beseitigung auf Kosten der Bauern, Steuerzahler und  
Konsumenten.

Bereits am 5.3.1987 richteten freiheitliche Abgeordnete an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine schriftliche Anfrage, in der sie auf Berichte österreichischer Medien betreffend gestützter Exporte verstrahlter Milchprodukte und Einleitung großer Mengen verstrahlter Molke in Flüsse und Kanalsysteme hinweisen und im Interesse des Konsumentenschutzes, aber auch zur optimalen Kontrolle des Verbleibs verstrahlter Ware und zur besseren Überprüfung der damit verbundenen Förderungsmittel und Entschädigungen vom zuständigen Ressortminister Aufklärung begehrten. Damals ging es konkret um wegen zu hoher Strahlendosis beschlagnahmter ÖMOLK-Milchpulverexporte nach Brasilien, die mit 33 Millionen Schilling gestützt worden waren.

Die 10 Detailfragen der Anfrage Nr. 128/J wurden vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft äußerst lakonisch und nahezu nichts-sagend beantwortet. Es wurde lediglich festgestellt, daß die Exportwirtschaft mit Erlaß vom 26.6.1986 angewiesen worden sei, die Bestimmungen des § 34 des Lebensmittelgesetzes 1975 striktest zu beachten sowie die Strahlenbelastungsgrenzwerte des Empfängerlandes einzuhalten. Die beiden Exportorganisationen ÖMEX und OEHEG hätten mitgeteilt, daß keine Milchprodukte mit über den in Österreich erlaubten Grenzwerten exportiert worden seien. Der ÖMOLK wird in der Beantwortung überhaupt nicht erwähnt, obwohl dieser zur Raiffeisengruppe gehörende Dachverband der Molkereignossenschaften tonnenweise Milchpulver ins Ausland verkauft; Bauern, Steuerzahler und Konsumenten müssen Stützungen für Verarbeitung, Lagerung und Export in astronomischer Höhe aufbringen. Dazu kommen noch Bundesmittel aus der sogenannten "Tschernobylmilliarde", aus der sich die

- 2 -

Milchwirtschaft ebenfalls äußerst großzügig bedient, während die Landwirte mit geringen Entschädigungen vorlieb nehmen müssen. Nun berichten Printmedien und Fernsehen über die Zurückweisung von 1000 Tonnen österreichischen Milchpulvers durch ägyptische Behörden, weil die Ware zu hohe Strahlendosen aufweist. Schon am 12.2.1987 schrieben die Oberösterreichischen Nachrichten: "Da dieses Milchpulver nach Verdünnung als Tierfutter verwendbar ist und auch laufend verkauft wird, gestalten sich die Verhandlungen über die Größenordnung der tatsächlichen Entschädigung schwierig. Leichter zu bestimmen ist es bei unverkäuflichem, weil stark verstrahltem Milchpulver: Rund 1000 Tonnen dieses "Sondermülls" liegen derzeit in den ÖMOLK-Milchtrocknungswerken, der Schaden beläßt sich auf 46 Millionen Schilling. 75 % werden entschädigt, über den Rest laufen Verhandlungen."

Die Geschäftspraktiken des ÖMOLK belasten nicht nur Österreichs Bauern, Konsumenten und den Bundeshaushalt, sondern sie schädigen bereits auch den Ruf Österreichs als Exportland. Der zuständige Ressortminister, der über diese Vorgänge weiterhin den Mantel des Schweigens breitet, macht sich an dieser Entwicklung mitschuldig.

Deshalb richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Welche Mengen an verstrahlter Milch sind seit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl in den einzelnen Bundesländern von den Bauern angeliefert worden ?
2. Welche Mengen von Milch und verschiedenen Milchprodukten über den in Österreich erlaubten Grenzwerten wurden in den einzelnen Bundesländern gelagert ?
3. In welchen Gemeinden befinden sich diese Lager ?
4. Wie lange wurden diese Waren gelagert ?
5. Wie hoch waren bis jetzt die für die Lagerung erforderlichen Stützungsmittel ?
6. Welche Mengen von Milch und verschiedenen Milchprodukten über den in Österreich erlaubten Grenzwerten wurden in welche Drittländer exportiert ?

- 3 -

7. Wie hoch waren die dafür erforderlichen Stützungsmittel bis jetzt ?
8. Welche Mengen an Nebenprodukten (z.B.: Molke) wurden wegen zu hoher Verstrahlung in den einzelnen Bundesländern beseitigt ?
9. Auf welche Art und Weise erfolgte die Beseitigung dieser Nebenprodukte ?
10. In welcher Höhe und aus welchen Titeln wurden für die Beseitigung dieser Produkte Stützungen und/oder Entschädigungen geleistet ?
11. Wann und wie oft wurde mit dem ÖMOLK über Art und Höhe der Entschädigungen verhandelt ?
12. Was haben die einzelnen Verhandlungen ergeben ?
13. Wurden die fraglichen Brasilien- und Ägypten-Exporte des ÖMOLK mit dem Milchwirtschaftsfonds abgerechnet ?
14. Wurden die gewährten Stützungsmittel für die beschlagnahmten und verstrahlten Exporte wieder zurückgezahlt ?
15. Sollte dies nicht der Fall sein: Werden Sie den Milchwirtschaftsfonds anweisen, den ÖMOLK zu klagen ?
16. Wie werden Sie diese skandalösen, den Ruf Österreichs ruinierenden Exporte unterbinden ?
17. Stimmt es, daß verstrahlte Milchprodukte als Tierfutter Verwendung finden ?
18. Um welche Milchprodukte handelt es sich ?
19. An welche Tierarten erfolgt die Verfütterung ?
20. Unter welchen Handelsnamen gelangen diese Produkte an die Tierhalter ?
21. In welcher Form werden die Tierhalter über die Beschaffenheit dieses Tierfutters informiert ?
22. Auf welche Art und Weise erfolgt die Kontrolle dieses Tierfutters ?
23. Können negative Auswirkungen der Verabreichung dieses Tierfutters  
a) auf die Tiergesundheit,  
b) auf die menschliche Gesundheit nach Verzehr so gefüllter Tiere mit Sicherheit ausgeschlossen werden ?